№ 4946. Donnerstag, 16. Juli. (Abend-Ausgabe.) 1868.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (**Ketterhagergasse No. 4**) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Justizrath und Stadtsyndikus Le Brun zu Berlin, dem Kreisgerichtsrath Werner zu Borken und dem Regierungssecretair, Revisionsrath Weckert zu Wiesbaden den Rothen Adlerorden 4. Klasse; dem Bürgermeister a. D. Aulmann zu Eschbach dem Polizeiverwalter Langner zu Schloß Ober-Glogau und dem Stadtsecretair Mierswa zu Neustadt O./Schl. das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Arbeiter Grünke zu Hausberg, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner die Intendanturräthe v. Goldenberg, Müller und Maud vom 3. Armeecorps und v. Schwedler vom Gardecorps zu Geheimen Kriegsräthen und Räthen 3. Klasse im Kriegsministerium; und den Professor Dr. Dilthey zu Basel zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Kiel zu ernennen; desgleichen dem Gerichtsassessor Lehnert in Berlin den Character als Staatsanwalt zu verleihen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachm.

Kopenhagen, 16. Juli. Gestern Abends um 7 Uhr wurde die Verlobung des Kronprinzen von Dänemark mit der Prinzessin Lovisa, Tochter des Königs von Schweden, öffentlich declarirt.

Paris, 16. Juli. Die „France" meldet: Der spanische General Prim verließ London und weilt gegenwärtig auf dem Continent; wo derselbe sich aufhält, ist jedoch unbekannt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 15. Juli. Der Schweizerisch-österreichische Handelsvertrag, sowie der Vertrag über die Berichtigung der Grenze zwischen der Schweiz und Oesterreich (bei Finstermüntz) ist gestern in Wien unterzeichnet worden. Der Nationalrath hat den Erlaß der Berner Regierung bestätigt, wodurch den Lehrschwestern das Unterrichtertheilen verboten wird. (N. T.)

Paris, 15. Juli. Der Kaiser wird sich am 17. d. M. nach Plombières begeben. — Die „Patrie" dementirt die Gerüchte, wonach derselbe auch nach Deutschland und Algier zu reisen beabsichtige. — Die Kaiserin und der Kaiserliche Prinz werden in Fontainebleau bleiben. (N. T.)

Die Concessionspflichtigkeit der Gastwirthschafts- und Schankgewerbe.

Der von den Bundesregierungen in der letzten Reichstagssession vorgelegte Entwurf einer Gewerbeordnung machte im § 37 auch für die Zukunft den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft wie des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus von einer besondern polizeilichen Erlaubniß abhängig. Dieser Paragraph, wenn er, wie er im Entwurf stand, zum Gesetz geworden wäre, würde an sich keine wesentliche Aenderung der bei uns bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, deren Verbesserungsbedürftigkeit doch schon lange erwiesen und anerkannt ist, zu Wege bringen. Nur die Bedürfnißfrage würde in Zukunft bei solcher Anlage für Orte von mehr als 1000 Einwohner in Wegfall kommen. Dagegen bliebe die Prüfung der „Zuverlässigkeit der Person des Unternehmers wie der Beschaffenheit und Lage des Locals" nach wie vor der Polizei bei der Erlaubnißertheilung vorbehalten und überdies die landesgesetzlichen nähern Bestimmungen über die Dauer und Entziehung der Erlaubniß, d. h. für uns in Preußen die alten Schankwirthschaftsgesetze von 1835, 44 und 45 blieben nach wie vor so ziemlich in voller Kraft. Die Schankconcession wäre alle Jahre wie bisher zu erneuern ꝛc. ꝛc.

Die Commission des Reichstags, welche das Gewerbegesetz berieth, hat bekanntlich die Beibehaltung der polizeilichen Erlaubniß, also de ferneren Concessionspflichtigkeit dieser Gewerbe beschlossen, als Bedingung, diese Erlaubniß zu versagen, aber nur den Umstand als giltig angenommen, daß Thatsachen vorliegen müssen, welche annehmen lassen, daß der Bewerber die Schankstätte zur Begünstigung der Völlerei, der Spielsucht und der Unsittlichkeit benutzen würde. Von weiteren Aenderungen dieses Paragraphen durch die Commission wurde Nichts mitgetheilt. Sie ließ also nicht bloß die Concessionspflichtigkeit der Schankgewerbe ꝛc. bestehen, sondern räumte auch den besondern Gesetzen der einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes die Sonder-Verfügung über die Dauer und die Entziehung der Schankconcessionen ein.

Wir wollen nicht noch einmal hier die bekannten Mißverhältnisse, welche das Concessionsrecht der Staatspolizei über diese Gewerbe, also die souveraine Entscheidung der Staatspolizei darüber, ob Jemand sein Brod mit dem Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft verdienen darf oder nicht, zu Wege gebracht hat, wiederholen. Wir glauben, daß sie Jedem, der sich für unsere Gemeinverhältnisse interessirt hat, geläufig sind. Nur die Frage möchten wir uns erlauben, ob die bisher bestandene Präventivpolizei auf diesem Gewerbsgebiet irgend welche Ausschreitungen, die sie verhüten soll, wirklich in irgendwie nennenswerthem Grade unmöglich gemacht hat. Wir glauben, daß Jeder, der unbefangen die wahre Wirklichkeit der Dinge gelten lassen will, sich sagen muß, daß trotz aller Concessionspflichtigkeit der Gast- und Schankgewerbe, trotz aller jährlich wiederkehrenden Prüfung der Zuverlässigkeit der Personen und der Lage der Localitäten ꝛc. ꝛc. die Unregelmäßigkeiten, welche beim Betrieb und in der Gast- und Schankwirthschaft vorkommen können, nirgend da vermieden worden sind, wo überhaupt die Vorbedingungen dazu vorhanden waren. Es ist möglich, daß sie geheimer, raffinirter, aber deßwegen zu noch größerem Gemeinschaden getrieben werden mögen, obgleich namentlich in ganz großen Städten selbst auf diesen Schleier keine besondere Aufmerksamkeit weiter verwandt zu werden pflegt. Jedenfalls aber ist die Vorbedingung der polizeilichen Erlaubniß des Gast- und Schankwirthschaftsbetriebs für die größere Sittlichkeit von keiner irgendwie nennenswerthen Bedeutung gewesen. Davon kann sich Jeder durch den Augenschein überzeugen. Die anständigen Wirthschaften sind anständig, nicht weil sie polizeilich approbirt sind, sondern weil sie unter allen Umständen stets anständig sein werden, und was zu Abweichungen inclinirt, das entwickelt sich trotz aller polizeilichen Prüfungen. Die Sittlichkeit wird den Menschen einmal von Polizeiwegen niemals aufgedrungen werden. Trotz der sinnreichsten Vorbeugungsmaßregeln wird das verwerfliche Gelüste stets die Mittel zu seiner Befriedigung finden. Warum aber soll ein so weit verbreiteter und nothwendiger Gewerbebetrieb, der in der großen Mehrzahl doch ohne Frage achtungswerth auch da ist, wo man die besondere polizeiliche Erlaubniß und Vorprüfung in demselben nicht kennt, einer polizeilichen Approbation bedürfen, wenn erfahrungsmäßig damit nicht einmal der Zweck erreicht werden kann, welcher allein eine solche überhaupt zu rechtfertigen im Stande sein würde?

Die Erfahrung spricht gegen das Bedürfniß der Concessionspflichtigkeit und gegen den Nutzen derselben für das Gemeininteresse. Deshalb ist sie überhaupt nicht zu billigen. Diesen Standpunkt sollte die neue Gewerbegesetzgebung, nachdem in einigen deutschen Kleinstaaten die vorher gemachten Fortschritte der Art nicht die geringsten Nachtheile an den Tag gebracht, festhalten. Die Reichstags-Commission hat die Regierungsvorlage nicht sonderlich verbessert. Das Erforderniß von Thatsachen, aus denen auf Begünstigung vorgenannter Ausschreitungen gegen die guten Sitten beim Petenten geschlossen werden kann, ist im Fall der Verweigerung einer Schankconcession eine sehr unbestimmte Maßregel, die den bisherigen Zustand kaum ändert. Man kann ja Unregelmäßigkeiten der Schankwirthe, Verstöße der Art mit Strafe belegen, darunter auch mit Verlust der Fähigkeit zum Betrieb des Schankgewerbes. Aber das Gewerbe sollte man sich ganz frei entwickeln lassen, nur die Erfüllung der Anmeldung des Geschäfts und Kennzeichnung der Localität verlangen.

Berlin, 15. Juli. Unter der Ueberschrift „Selbstverwaltung in den Provinzen" bespricht die „Prov.-Corr." das Streben der Provinzen nach Herstellung einer selbstständigen Verwaltung der Provinzial-Institute. Wie die Regierung diese Selbstverwaltung auffaßt und zu fördern verheißt, lehren folgende Sätze des Artikels: „In einzelnen Landestheilen besteht schon seither in größerem oder geringerem Umfange eine ständische Selbstverwaltung der erwähnten Art. Vor Allem erfreuen sich die Markgrafenthümer Ober- und Nieder-Lausitz auf Grund ihrer Jahrhunderte alten Verfassungen der Selbstverwaltung aller ständischen Angelegenheiten durch eigene Beamte, und es sind dort auf solcher Grundlage mannigfache den betreffenden Landestheilen zum Segen gereichende Einrichtungen geschaffen und gepflegt worden. Auch die Communal-Landtage von Hinterpommern, Alt- und Neu-Vorpommern besitzen Einrichtungen für eine einheitliche und einigermaßen selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Endlich hat sich auch in den communalständischen Verbänden der Kur-, der Neu- und der Altmark eine selbstständigere Verwaltung der einzelnen Institute entwickelt, doch fehlt es hier noch an den geeigneten dauernden Einrichtungen für die Führung einer einheitlichen Verwaltung aller vorhandenen Institute. In den übrigen älteren Provinzen des Staates dagegen liegt (mit Ausnahme der meist erst in neuerer Zeit geschaffenen Einrichtung des Landarmen- und Feuersocietätswesens) die Verwaltung der provinzialständischen Anstalten mehr oder weniger noch in den Händen der Staatsbehörden, oder es ist den letzteren doch eine weitgehende Einwirkung auf die Verwaltung vorbehalten. Die aus dem Schooße der Vertretungen dieser Provinzen hervorgegangenen Anträge auf Belebung und Beförderung provinzieller Selbstverwaltung erstreben daher nur das, was sich in anderen Landestheilen bereits als lebensfähig und tüchtig erwiesen hat. Diese Bestrebungen werden Seitens der Staats-Regierung eine bereitwillige Förderung um so mehr finden, als die letztere in der verflossenen Landtags-Session ihrerseits entschieden die Absicht zu erkennen gegeben hat, den Provinzen in weiter gehendem Maße, als bisher, die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten einzuräumen, nicht nur zur Erfrischung des provinziellen Lebens, sondern auch zur Vereinfachung und Entlastung des Geschäftsbereichs der oberen Provinzial- und Ministerial-Behörden. Die Herstellung einer einheitlichen und selbstständigen Verwaltung der provinziellen Institute wird ein erster wichtiger

---

Die Aufsuchung unterirdischer Quellen.

Von G. Henoch.

(Schluß.) Wie wesentlich die Waldungen für die Wasserleitung beitragen, zeigt der See Tacarigna im Thale von Aragua in Venezuela, der durch Entwaldung der umliegenden Höhen und durch ausgedehnte Urbarmachung in wenig mehr als 200 Jahren so bedeutend verringert worden ist, daß eine Menge ehemaliger Inseln desselben zu freistehenden Hügeln wurden. Allein diese See liefert auch noch einen weitern Beweis in dieser Frage. In neuerer Zeit decimirten viele Jahre lang politische Kämpfe die fleißige Bevölkerung und der in den Tropen bald wieder das verlorene Terrain erobernde Wald füllte den See wieder und vertrieb so die Zucker- und Indigo-Pflanzen, welche sich an seinen trocken gelegten Ränder angesiedelt hatten.

Ueber die Frage, ob ausgedehnte Entwaldungen auch die Regenmenge verringern, ist in Europa noch schwer zu entscheiden, weil Anhaltspunkte hierüber noch fehlen und die physische Geographie noch nicht gar zu lange Zeit mit dem Ombrometer mißt, Für Amerika steht aber, nach Boussingoults Aussage, die Thatsache fest, daß die dort im größten Maßstabe ausgeführten Entwaldungen stets mit Verminderung der Regenmenge verbunden gewesen sind.

Wir aber, wenn wir unsere geringe Waldfläche mit den unermeßlichen Urwäldern Amerikas vergleichen, müssen es uns eingestehen, daß die Walddevastation in Deutschland mehr und mehr aufhört ein bloßes Gespenst zu sein, womit der seinen Wald liebende Forstmann den Holzgierigen zurückscheucht. Ja, im südlichen Frankreich ist durch Entwaldung während der ersten Revolution ein Zustand der Gegenwart herbeigeführt worden, von welchem Blanqui, Professor der Staatswissenschaft in Paris, eine grauenerregende Schilderung macht.

Den mächtigen Rhein um seine vielen großen und kleinen Zuflüsse zu berauben, scheint Manchem vielleicht eine Chimäre. Wenn man sich aber nicht ganz verschließt für die Beachtung der Beziehung zwischen Ursache und Wirkung, und die Macht der Zeit nicht übersieht, welche durch den kleinen Tropfen den Stein höhlt, so muß man in der Verminderung der Quellen eine Beeinträchtigung auch des größten Flusses erkennen. Zum Glück liegen die Quellen des Rheins größtentheils außer dem Bereiche menschlicher Eingriffe, denn die bedeutendsten seiner schweizerischen Quellen sind Gletscherbäche. Die Donau ist mehr gefährdet, als der Rhein, da sie fast nur durch die 55 den Inn speisenden Gletscher Eiswasser erhält, der auch bei seinem Einströmen in die Donau bei Passau bedeutend breiter als diese ist; ihre übrigen Zuflüsse stammen aus Waldgebirgen. Abhängiger von menschlichen Eingriffen sind die nordwärts strömenden deutschen Flüsse zweiter und dritter Ordnung, z. B. die Elbe, Weser, Oder und deren noch kleinere Zuflüsse. Sie hängen mit tausend feinen Quellenfäden am Gedeihen unserer Bergwälder. Man muß oft weit und in Hunderte von kleinen bewaldeten Gebirgsschluchten zurückkehren, um diese Abhängigkeit ganz zu würdigen. So weit an diesem Orte über den Einfluß der Wälder auf die Wasserläufe.

Die meisten Menschen gingen bisher von der Meinung aus, daß die Pflanzen dem Quellenfinder die einzigen sicheren Zeichen für seine Bestimmungen geben könnten. Dies ist aber nicht der Fall. Die Physiognomie der Pflanzenwelt ist allerdings ein Anzeiger des Feuchtigkeitsgehalts des Standortes und zwar in doppelter Weise, entweder durch bestimmte Pflanzenarten, die an einen gewissen Feuchtigkeitsgrad ihres Bodens gewiesen sind, oder durch das Aussehen der auf einem Boden wachsenden Pflanzen überhaupt, durch ihr besseres oder kümmerliches Gedeihen, der Tiefe ihres Grüns ꝛc.

Aber aus der Physiognomie der Pflanzenwelt auf die Entstehungsart dieser Feuchtigkeit schließen zu wollen, wäre in den meisten Fällen doch zu gewagt. Ob Tagwässer, Stauwässer oder Quellwässer dem Boden die zur Hervorbringung der Feuchtigkeitspflanzen nothwendigen Wassermengen liefern, wird man denselben wohl schwerlich ansehen können. Im Gegentheil wird man, falls man die Vegetation bei Bestimmung von unterirdischen Wasserläufen ausschließlich zu Rathe ziehen wollte, oft die größten Täuschungen erfahren. Man denke sich beispielsweise die oberen Erdschichten in einer Mächtigkeit von 10 bis 12 Klaftern aus Sand bestehend, der auf einer Tegelschicht aufgelagert ist. Aehnliche Schichtlagerungen sind, wegen der Leichtigkeit, mit welcher die obere Schichte die Meteorwässer aufnimmt, erfolgreichen Brunnengrabungen sehr günstig und geben große Wasserquantitäten in der Nähe der Tegelschichte. Wegen der Leichtigkeit jedoch, mit welcher die Wässer im Sande versinken, werden die obersten Theile der Sandschichte einen äußerst geringen Feuchtigkeitsgrad zeigen und Pflanzen produciren, die viel eher den Wassersucher abhalten als ihn bestimmen werden, Grabungen auf Wasser vorzunehmen. Entgegengesetzt tritt sehr oft der Fall ein, daß die Erdoberfläche aus einer sehr wasserdichten Lehm- oder Tegelschichte besteht. Es werden sich also die Meteorwässer in die Mulden der Lehm- oder Tegelschichte zusammenziehen und, der sie nicht versinken können, einen Feuchtigkeitsgrad erzeugen, der massenhaft Feuchtigkeitspflanzen produciren wird, und man würde also wiederum falsch schließen, wollte man sich durch diese Vegetation bestimmen lassen, Grabungen auf Quellen vorzunehmen.

Die wenigen Bemerkungen werden genügen, darzuthun, daß der Vegetations-Physignomie in keinerlei Weise als Factor bei Quellenbestimmungen der Werth beigelegt werden darf, den Laien ihr bis jetzt zuzuschreiben, und dies um so weniger, als die unterirdischen Wässer meistens in solchen Tiefen fließen, in denen sie keinerlei Einfluß auf die Vegetation der Erdoberfläche mehr auszuüben vermögen. Ungleich wichtiger als die Pflanzen-Physiognomie ist die Kenntniß der klimatischen Verhältnisse bei den Bestimmungen des Quellensuchers. Die geographische Lage der Gegend, in der man Wasser sucht, deren Seehöhe, die Größe ihres Regenniederschlages, sind von wesentlichem Einfluß auf den Reichthum und die Natur der unterirdischen Quellenläufe und dürfen nicht außer Rechnung gelassen werden. In gleicher Weise muß der Quellensucher den Einfluß erwägen, den menschliche Thätigkeit auf die Natur und die Qualität der Quellenläufe hervorgebracht hat, und er darf nicht vergessen, daß Entsumpfungen, Fluß- und Bachregulirungen, Canalisirungen, Drainirungen, ja oft die einfachsten Grabungsarbeiten große Umwälzungen in dem unterirdischen Quellensysteme hervorbringen können.

Durch ein genaues Studium der einzelnen angeführten Factoren ist dem Quellenfinder sämmtliches Material geboten, zur practischen Ausübung seiner Wissenschaft zu schreiten. Freilich bleibt es einem richtigen Blick, einer eigenen Combinationsgabe und einer langjährigen Praxis vorbehalten, die Wechselbeziehungen der einzelnen Factoren zu einander kennen zu lernen und keinem derselben einen geringeren

Schritt auf der von der Staatsregierung in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung in Aussicht genommenen Bahn der inneren Entwickelung sein."

— [Die Reise des Minister v. Mühler in Hannover] trägt bereits Früchte. Wie man der „N.-Z." berichtet, ist der Hauptführer der lutherischen Agitation in Hannover, der vormalige Hofprediger Georgs V., Oberconsistorialrath Dr. Uhlhorn, zum Superintendenten von Hannover ernannt worden. — Ferner berichtet man der „Z. f. N." aus Lüneburg vom 12. d.: Das Cultusministerium scheint die Absicht zu haben, seinen Anschauungen über die Vorzüge streng confessioneller Gymnasien auch in der Provinz Hannover praktische Anwendung zu verschaffen. Bislang ist es actenmäßig noch nicht zur Contestation gekommen, daß z. B das hier unter dem Patronate des Magistrats bestehende Gymnasium Johanneum ein streng confessionelles sei. In einem, wie Ihnen jüngst berichtet, im Auftrage des Ministers dem Magistrate übersandten Finanz-Etat wird dasselbe plötzlich als das „evangelische" Gymnasium Johanneum aufgeführt. Uebrigens vernehmen wir, daß der Magistrat gegen die ihm gemachte Auflage, nach dem ohne seine Mitwirkung festgestellten Etat Buch führen und Rechnung legen zu lassen, in energischer Weise remonstrirt hat.

— [Das Dementi des Deficits von 6½ Mill.] lautet in der „N. A. Z." durchaus nicht so bestimmt, als es sich in dem Telegramm der heutigen Morgennummer ausnimmt. Aus den Angaben der „N. A. Z." ergiebt sich nur, daß die Zusammenstellung der Einnahme und Ausgabe-Veranschlagungen pro 1869 noch nicht beendet ist, also eine amtliche Uebersicht der Finanzlage noch nicht vorliegt. Daß aber die außeramtlichen Erörterungen und Schlüsse über die Finanzlage falsch sind, kann das officiöse Organ natürlich nach dieser Sachlage ebensowenig behaupten. — In einem andern halben Bestreiten wetteifern die „N. A. Z." und die „Kreuz-Ztg." hinsichtlich der Nachricht von dem Abschiedsgesuch des Geh. Rath Esse. Beide Blätter sagen nicht, daß Hr. Esse nicht den Abschied genommen, auch nicht, daß er keinen Conflict mit dem Cultusminister gehabt; aber sie bekämpfen sehr ausführlich einen nebensächlichen Punkt der Nachricht, nämlich, daß die Reise, welche Hr. Esse im Auftrage der Königin im vorigen Winter in die Nothstandsgegenden Ostpreußens unternommen, einen Conflict mit Hrn. v. Mühler veranlaßt habe.

— [Gehaltabzüge für Dienstwohnungen.] Durch eine Cabinetsordre ist bestimmt worden, daß bei der Ueberlassung von Dienstwohnungen an Beamte in den Fällen, wo dieselbe nicht ohne Entgelt stattzufinden hat, künftighin in Städten von mehr als 50,000 Einwohnern 10 pCt., in Städten von 10,000 bis 50,000 Einwohnern 7½ pCt. und in allen übrigen Ortschaften 5 pCt. des Diensteinkommens in Abzug gebracht werden sollen, während es bis jetzt dem Ermessen der Bezirksregierungen anheimgestellt war, innerhalb von 5 und 10 pCt. in jedem einzelnen Falle die Höhe des betreffenden Abzugs festzustellen. Auf diejenigen Beamten, welchen zur Zeit bereits Dienstwohnungen überlassen sind, soll eine den neu angeordneten Normen entsprechende Erhöhung des Abzugs aber erst in dem Falle in Anwendung kommen, wenn eine Vermehrung ihres Diensteinkommens stattfindet, und dann nur insoweit, daß die Mehrleistung nicht den Betrag dieser Vermehrung übersteigt. (N. A. Z.)

— [Abg. Twesten] hat nach Bekanntmachung des Magistrats sein Amt als Syndicus des Berliner Pfandbrief-Instituts nunmehr angetreten.

Jülich, 12. Juli. [Den Denuncianten unseres Landraths, Freih. v. Hilgers], ist bedeutet worden, ans den beiden hiesigen Casinos freiwillig auszuscheiden, indem andern Falles ihr Austritt in eclatanter Weise herbeigeführt werden solle. (B. Z.)

England. London, 13. Juli. [Witterung.] Endlich hat die lange Dürre aufgehört. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag entlud sich ein Gewitter mit heftigem Regen über der Hauptstadt und Umgegend, welchem am folgenden Morgen einzelne kleine Schauer folgten. Nachdem am Nachmittag der Himmel wieder blau, die Sonne heiß gewesen, folgte in verflossener Nacht ein zweiter Gewitterregen, der von 11 bis etwa 3 Uhr heute Morgen andauerte. Schon sieht man die Einflüsse dieses Witterungswechsels auf den Wiesen, wo — wenn auch noch erst spärlich — wieder Grün zum Vorschein kommt.

Frankreich. Paris, 13. Juli. [Das öcumenische Concil.] Em. Ollivier hat mit seiner Darstellung von der Bedeutung des öcumenischen Concils so sehr das Richtige getroffen, daß nicht bloß die Liberalen, welche zunächst den Vortheil und die Fortschritte des Staates im Auge haben, befriedigt sind, sondermuch diejenigen Katholiken ihm beistimmen, die auch für die Religion aus der Trennung von Kirche und Staat, überhaupt aus der freien Entfaltung beider das Beste sich versprechen Befremdend aber mag es für Ollivier ebenso wie für die lierale Presse sein, daß auch der „Univers", d. h. Louis Veuilbt die Frage auf eine ähnliche Weise aufgefaßt und gesteht, aß in der That durch die Beseitigung des weltlichen Elemnts aus der Versammlung des Concils der Anfang zur Trenung zwischen Staat und Kirche gemacht ist. „Die Kirche ud der Staat — so sagt Louis Veuillot wörtlich — sind in Wirklichkeit von einander getrennt und beide anerkennen tese Thatsache." Veuillot geht also viel weiter als Baroche, und er giebt dem französischen Minister eine beschämende Lere. Weit kühner als die franz. Regierung stellt sich das ultrmontane Blatt keck und bewußt auf den Boden des neuen Saatsrechts, und ist durchaus nicht von jener Angst befallen, die den Cultusminister bei dem bloßen Gedanken an eine sohe Scheidung zwischen Kirche und Staat beschlich. Wenn iese unerwartete Campagne L. Veuillots nicht bloß das Ergeniß einer übereilten Eingebung ist, und wenn er bei dieser Glegenheit nicht, wie bei anderu, von der Mehrzahl der französischen Bischöfe sich im Stiche gelassen sieht, so müssen wir inen Calcül darin erblicken und nach der Grundlage dieses Clcüls forschen. Wir brauchen gar nicht tief zu graben, unt finden — was auch Ollivier beiläufig bemerkt — daß, so ange es bloß gilt, das Papstthum zu entschuldigen, die veltlichen Fürsten beseitigt, die Bischöfe so zu sagen des schuldigen Gehorsams gegen jene eigenmächtig enthoben zu habn, es keine bequemere Theorie giebt, als die der Trennung von Staat und Kirche. Diese Theorie wird den „Univers" und seine frommen Beschützer später nicht verhindern, ein anderes Lied anzustimmen und uns zu beweisen, daß das Band zwischen Kirche und Staat ein eben so unlösliches sei, aß die Ehe nach den Bestimmungen des katholischen Dogma. Natürlich, die ganze Arbeit des Concils geht doch im Grunde nur darauf hinaus, die Selbstbestimmung der weltlicen Gesellschaft zu verhindern, und einem so festgegliederten Mechanismus gegenüber als der heutige Staat ist, kann die relgiöse Sanction allein unmöglich ausreichen, und die Kirche wird nach der Hand auf dem Wege des Compromisses die Mitschild der Staatsgewalt in Anspruch zu nehmen suchen. Nur wenn die Regierung von der Inconsequenz des päpstlichen Vorgehens geschickt Gebrauch machend, dem heiligen Stuhle den Handschuh hinwirft, kann das öcumenische Concil zu einer friedlichen und allen Parteien erwünschten Ausgleichung des Zwiespaltes führen, das seit Jahren nach beiden Seiten hin so lähmend wirkt. Besonders ist es ein Umstand, der, geschickt ausgenutzt, dem Papstthum und der frommen Versammlung große Verlegenheiten bereiten und leicht zum Vortheile der anderen Bestrebungen umschlagen könnte. Der Papst hat keine weltlichen Fürsten eingeladen, und so kann auch der weltliche Fürst des römischen Staates an dem öcumenischen Concil keinen Antheil haben. Europa kann unmöglich dulden, daß ein weltlicher Fürst die Anmaßung haben wolle, über die Staaten Anderer einen wie immer gearteten gerichtlichen oder politischen Einfluß auszuüben. Also beginnt das öcumenische Concil nicht blos mit einer Trennung zwischen Kirche und Staat, sondern auch mit jener Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt des Papstthums, die zu erstreben zum Programm nicht blos der liberalen Staatspolitiker gehörte, sondern auch zu jenem Frankreichs, so lange dessen jetziger Kaiser noch von männlicher Thatkraft beseelt gewesen. Allein was sind solche Rücksichten und solche Erwägungen in den Augen einer lendenlahmen Regierung, wie die französische, im Vergleiche zu den Rücksichten, welche dem Wahlinteresse gegenüber zu beobachten sind!

— 14. Juli. [Gesetzgebender Körper.] Bei den Verhandlungen über das Budget des Kriegsministeriums wurde von der Opposition beantragt, daß zum 1. Januar die Aufhebung der großen Militär-Comnandos erfolge. — Marschall Niel bekämpft die betreffenden Amendements. Es sei nothwendig, die Armee schnellstens vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß bringen zu können. Gegenwärtig würden fünf Tage genügen, um ein Armeecorps marschfertig zu haben. Andere Nationen hätten Truppenkörper, die jederzeit marschfertig seien, Frankreich müsse in einer ähnlichen Lage sein. Jules Favre findet diese Erklärung im Widerspruche mit den sonstigen friedlichen Versicherungen der Regierung. — Das Amendement wurde verworfen.

Danzig, den 16. Juli.

* [Zur Wasserleitung.] Das Wasser aus den beiden Quellengebieten bei Prangenau, welches die durch die Herren Henoch und Ayrd projectirte Wasserleitung für Danzig speisen soll, ist durch Hrn. Apotheker Helm bereits soweit untersucht, daß sich über seine Verwendbarkeit mit Sicherheit urtheilen läßt. Das Wasser eignet sich ganz vorzüglich zum Trinken; es steht in Bezug auf Temperatur und Geschmack dem Wasser aus der früheren Wasserheilanstalt in Pelonken in keiner Weise nach; es enthält sehr viel freie Kohlensäure, sehr wenig Gyps und keine Ammoniak- und Salpetersäureverbindungen. Was den Härtegrad des Wassers anbetrifft, so steht dasselbe so ziemlich auf der Grenze zwischen weichem und hartem Wasser. Zum Kochen eignet es sich sehr gut; es ist nur sehr wenig härter, als das von Herrmannshof. Die Qualität des Wassers entspricht sonach in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen, die man stellen kann und man würde den Einwohnern unserer Stadt nur Glück dazu wünschen, wenn recht bald ein so schönes und reines Wasser in jedes Haus geleitet werden könnte. Wir freuen uns zu hören, daß die Angelegenheit schon in nächster Zeit um einen bedeutenden Schritt gefördert werden soll. Da Hr. Baurath Henoch nämlich in den nächsten Jahren mit der Ausführung mehrerer ähnlicher Projecte, wie er sie in Mitteldeutschland bereits durchgeführt hat, beschäftigt und für Danzig nur im Herbst dieses Jahres disponibel ist, so wird, wenn das ganze Unternehmen nicht auf Jahre vertagt werden soll — und wir glauben nicht, daß eine solche Vertagung die Zustimmung der Bürgerschaft erhalten würde — wenigstens dafür gesorgt werden müssen, daß die Quellen noch in diesem Jahre durch Hrn. Henoch aufgeschlossen werden. Wie wir hören, wird der Magistrat schon in nächster Sitzung der Stadtverordneten eine darauf gerichtete Vorlage machen Die Aufschließung der Quellen, welche allerhöchstens 50,000 ℛ︁ und voraussichtlich erheblich weniger kosten wird, ist zwar nur der erste Schritt zur Wasserleitung; aber wir zweifeln nicht daran, daß die weiteren unmittelbar folgen werden. Selbstverständlich würde Hr. Henoch die Garantie dafür übernehmen, daß die Quellen wenigstens das in Aussicht genommene Quantum von 300,000 Cubikfuß pro Tag liefern.

* In der am 15 d. M. abgehaltenen Sitzung der Aeltesten hiesiger Kaufmannschaft wurde Hr. Ferdinand Mix auf seinen Antrag in die Corporation der Kaufmannschaft aufgenommen. — Es wurde beschlossen, bei der Direction der Ostbahn zu beantragen, daß dieselbe von dem Danzig-Neufahrwasser Schienengeleise zu dem am Bröseuer Wege belegenen Wirthschaft'schen Petroleumlagerschuppen einen Schienenstrang heranführen lassen möge, so wie, daß für die Bahnstrecke Danzig-Neufahrwasser die Erschwerungen, welche für die Beförderung von Chemikalien auf der Ostbahn bestehen, aufgehoben werden. — Vom Hrn. Ober-Präsidenten sind Exemplare der für die Consulate des Norddeutschen Bnndes erlassenen instructorischen Vorschriften nebst dem provisorischen Gebühren-Tarife übersandt worden, welche auf geeignete Weise zur Kenntniß der hiesigen Herren Rheder gebracht werden sollen. — Das Collegium beschließt, beim hiesigen Commerz- und Admiralitäts-Collegio zu beantragen, daß dasselbe zur Erleichterung der Information über die Dispache für die betheiligten Interessenten neben der bisherigen Praxis der Kenntnißgabe des Inhalts der Dispache durch Circulation bei den Betheiligten noch die Einrichtung treffen möge, daß in Zukunft von jeder Dispache eine Abschrift im Commerz- und Admiralitäts-Collegio zu geeigneter Zeit Behufs Einsichtnahme Seitens der Interessenten ausgelegt werde. — Das Collegium hatte die Kgl. Regierung vor einiger Zeit ersucht, dieselbe möge veranlassen, daß dem Collegium von jedem Strandungsfalle an unserer Küste telegraphisch oder durch expresse Boten sofort Seitens des Herrn Lootsencommandeurs, sowie der Leuchtthurmwärter auf Hela und Rixhöft Nachricht gegeben werde. Die Königl. Regierung hat mit dankenswerther Bereitwilligkeit diese Zusage ertheilt. — Der Herr Handelsminister hat einige Bemerkungen über mehrere Punkte des vom Colligium über den Handel Danzigs im Jahre 1867 veröffentlichten Berichtes übersandt. Es ist darin u. A. gesagt, daß über die Einrichtung eines zweiten Leuchtthurms auf der Halbinsel Hela Vorverhandlungen eingeleitet sind; die beantragte Stationirung eines dem Lootsen-Commandeur zur Verfügung zu stellenden Dampfers im Hafen zu Neufahrwasser könne überhaupt erst dann in Aussicht genommen werden, wenn über den Werth der zur Zeit bestehenden Einrichtung Erfahrungen aus einem längeren Zeitraum gewonnen sein würden. In Betreff des Hafencanals: daß durch den Bau einer neuen massiven Einfassung des nordöstlichen Ufers, mit dessen Ausführung begonnen sei, der Canal bis an das Ufer

---

oder größeren Einfluß zu gestatten, als ihm, den localen Verhältnissen entsprechend, wirklich zukommt. Sandiger Obergrund mit lettiger Unterlage ist sicherlich ein der unterirdischen Wasserbildung günstiges Terrain, und doch werden in demselben Grabungen zu keinem Resultate führen, wenn der Brunnen auf die Kuppe einer Anhöhe gestellt wird, oder wenn die Lettenschichte unganz ist. Waldungen haben einen großen Einfluß auf die Quellenbildungen, und doch wird man in der Nähe der großartigsten und üppigsten Waldvegetation keine großen Resultate erzielen, falls man die übrigen Factoren bei Bestimmung des Brunnenanschlagpunktes außer Acht läßt. Basaltboden ist beispielsweise ein der Waldvegetation äußerst günstiges — der Quellenbildung jedoch äußerst ungünstiges Terrain.

Es ließen sich Hunderte von Beispielen aufführen, die alle beweisen, daß keiner der angeführten Factoren für sich allein eine Anwendung zuläßt; jeder derselben hat eben nur Bedeutung, wenn er mit allen andern in richtige Wechselbeziehung gebracht wird. Diese Wechselbeziehungen je nach den localen Verhältnissen richtig beurtheilen zu können, darin besteht meine Kunst, die ich neben meinen bergmännischen Studien durch die Beobachtung der Bildung und des Laufes zahlreicher oberflächlich entspringender Quellen und durch eine jahrelange Praxis mir angeeignet habe. Man muß die Natur nachahmen, um glücklich zu graben, und die Terrainverhältnisse, unter denen man gräbt, müssen denen ähneln, welche das natürliche Hervortreten der Quelle begleiten. Darin liegt das ganze Geheimniß.

Seit 3 Jahren in die Oeffentlichkeit getreten, habe ich bis heute (1863) nicht weniger als 2800 Quellenpunkte bestimmt, von denen nur 15, also kaum ½ Procent, das erwünschte Resultat nicht erzielt haben. Wenn man bedenkt, daß sämmtliche 2800 Punkte in Gegenden liegen, die als wasserarm bekannt sind, und daß man mich erst zu Rathe zog, nachdem man selbst schon wiederholt vergebliche Versuche meist mit bedeutenden Geldopfern in großen Tiefen gemacht hatte, so wird man die Zahl der mißlungenen Versuche kaum der Rede werth finden, und ich bin überzeugt, daß auch der größte Theil der verunglückten Grabungen das versprochene Resultat erzielt hätte, wenn die Arbeit nicht auf der präli-mitirten Tiefe eingestellt, sondern um einige Klafter fortgesetzt worden wäre.

Es sei mir zum Schlusse verstattet, noch kurz von den Tief- und Wasserquantums-Bestimmungen, die von dem Quellenfinder gemacht werden, zu reden, deren Möglichkeit von Vielen abgesprochen ist. Die Bestimmungen der Tiefe anlangend, so ist nicht zu leugnen, daß in vielen Fällen dem Quellendinfinder jeder Anhaltspunkt fehlt, Angaben mit Anspruch von nur annähernder Genauigkeit zu machen, wenn er nicht durch practische Erfahrung und langjährige Erfolge das zu ersetzen in der Lage ist, wozu ihm wissenschaftliche Hilfsmittel keinerlei Anhaltspunkte bieten. In vielen Fällen ist jedoch eine solche Tiefebestimmung möglich und wissenschaftlich zu begründen.

Bestehen in einer Gegend, in der Wasser gesucht werden soll, bereits auf größerer oder geringerer Distanz mehrere Brunnen, durch welche die Reihenfolge der einzelnen Schichten, ihr Neigungswinkel und die Tiefe der wasserdichten Unterlage bekannt ist, so lassen sich aus diesen Daten Profile zusammenstellen, die ein richtiges Bild der Lagerungsverhältnisse geben und zu Schlüssen auf die Tiefe zu grabender Brunnen berechtigen. In gleicher Weise können Steinbrüche, Erdfälle, das Bett klarer Bäche, die Schichtenköpfe der Gesteine, mit einem Worte die Beobachtung aller Erscheinungen, welche dem Geognosten und dem Bergmann sichere Anhaltspunkte zur Eruirung der Gesteine, zur Ermittelung der Streichungsrichtung und des Einfallens derselben, so wie zur Bestimmung ihrer Mächtigkeit geben, auch dem Quellenfinder zu seinen Bestimmungen gleich positives Material geben.

Gräbt man auf eine Quelle im Thale, so braucht man nur die Niveaudifferenz zwischen dem Punkte, auf dem die Brunnenlage steht, und der Ausmündung derselben ins nächste Bach- oder Flußbett zu erheben. Der Brunnen wird stets um etwas weniger tief werden, als die Niveaudifferenz beträgt. Ist oberhalb der neuen Brunnenanlage die Quelle an irgend einem Punkte entweder durch die Natur oder durch Menschenhand zu Tage gelegt, so ist eine Tiefebestimmung noch um so leichter und sicherer zu machen. Kreuzen sich die wasserdichten Schichten zweier Gehänge im Thale, so ist der Kreuzungspunkt die Sohle des unterirdischen Wasserlaufes, und durch die Construction der Einfallswinkel beider Thalabhänge ist auch gleichzeitig die Tiefe der Brunnenanlage zu ermrssen.

Wenn ähnliche Bestimmungen auch, wie gesagt, nicht für alle Fälle ausreichen, so wird doch, wie dies die obigen Beispiele zeigen, eine wichtige Frage mit ihrer Hilfe meistentheils gelöst: man erfährt das Maximum der Tiefe, die eine Quelle auf dem Punkte, auf dem man graben will, haben kann, und folglich das Maximum der Kosten, die zu ihrer Ergreifung nothwendig werden müßten. In gleicher Weise gilt das eben Gesagte für die Volumenbestimmungen einer Quelle.

Nach der oben gegebenen Entstehungsart der Quellen, die der Entstehung und dem Laufe oberirdischer Wasserläufe ganz analog ist, wird die Quelle näher zu ihrem Ursprunge ärmer, gegen ihre Mündung dagegen immer wasserreicher werden. Jedes Seitenthal, jeder Bergabhang bringen ihr neue Wasserflüsse zu. Kennt man die Länge des Hauptthales und der ober dem Brunnenpunkte einmündenden Seitenthäler, berechnet man sich ferner, aus der Höhe und dem Neigungswinkel der Berglehnen, das Oberflächenterrain, das diese den Meteorwässern bieten, weiß man endlich in Folge meteorologischer Beobachtungen, die in Folge der bereits gemachten Erhebungen fast überall bekannt sind, den durchschnittlichen wässerigen Niederschlag per Quadratfuß oder per Joch: so kann man aus diesen Daten sich genau die Wassermenge berechnen, die in der betreffenden Gegend jährlich auf die obere Erdkruste niederfällt.

Das solcher Hand ermittelte Regenquantum, mit den Durchdringbarkeits-Coefficienten der betreffenden Gesteine multiplicirt, wird demnach hinreichende Anhaltspunkte über den Reichthum der Quellen geben, und wenn man auch nicht in die Lage gesetzt wird, das Quantum mit mathematischer Genauigkeit zu bestimmen, so ist dieser Berechnungsmodus doch für die meisten Fälle genügend, und man wird beispielsweise einem industriellen Unternehmer sagen können, ob die Lage der Fabrik derart ist, daß ihre Bedürfnisse an Wasser durch Brunnengrabungen gedeckt werden können, oder ob es eine Unmöglichkeit sei, das hinlängliche Quantum zu beschaffen. Aehnliche Volumenbestimmungen lassen sich auch für Brunnenpunkte an den Abhängen der Gebirge und in der Ebene machen.

hin in einer Tiefe von 20 Fuß für die Schifffahrt nutzbar werde gemacht werden; auch sei bei dem Leuchtthurm darauf Bedacht genommen, dem Canal eine größere Breite zu geben, so weit die Localverhältnisse dies zulässig machten. Das Project der Herstellung eines mit dem Bahnhofe von Neufahrwasser in Verbindung stehenden neuen Hafenbassins unterliege zur Zeit der näheren technischen Prüfung. — Die von den Aeltesten bei der Königl. Direction der Ostbahn erneuerten Anträge wegen Ermäßigung der Getreidefracht und Gestattung der Beförderung von Getreide in losem Zustande sind von der Direction wiederum ablehnend beantwortet worden. — Hr. P. J. Stahlberg zu Stettin hat als Vorsitzender der 3. Delegirten-Conferenz Nordd. Seehandelsplätze eine Abschrift des ihm Seitens des Hrn. Handelsministers zugegangenen Antwortschreibens auf die Anträge der Conferenz in Betreff des Lootsenwesens übersandt. Der Hr. Minister erklärt sich in demselben mit den Anträgen auf Reform des Lootsenwesens im Allgemeinen einverstanden und theilt mit, daß in den verschiedenen Seeprovinzen Preußens die Verhältnisse des Lootsenwesens einer eingehenden Prüfung unterworfen würden, um die nothwendig erscheinenden Verbesserungen vornehmen zu können.

* [Leichenbegängniß in der St. Marienkirche.] Seit fast fünfzig Jahren — 1822 wurde der Kirchhof der St. Marien-Gemeine unterhalb des Hagelsberges angelegt — hat das bis dahin allgemein gebräuchliche Begraben und Beisetzen der Leichen in den städtischen Kirchen bis auf einige Ausnahmen aufgehört. So wurden im Laufe der letzten zehn Jahre in der Königl. Kapelle der verstorbene Domherr Rossolkiewicz, in der Birgittenkirche der Pfarrer Juretschke und in Altschottland der Pfarrer Brill in den daselbst befindlichen Gewölben nach besonders nachgesuchter Erlaubniß der Regierung beigesetzt. In der St. Marienkirche fand die letzte Beisetzung in den 50er Jahren statt; seitdem hatten noch zwei Familien: v. Weickhmann und Heidfeld, das durch K. Cabinetsordre erworbene Recht zur Beisetzung der Leichen ihrer ältesten Glieder im Falle ihres Ablebens. Von der ersteren ist von dieser Berechtigung kein Gebrauch gemacht worden, weil es der bei Lebzeiten ausgesprochene Wunsch des früheren Oberbürgermeisters war, an der Seite seiner ihm vorangegangenen Gattin auf dem Friedhofe der St. Salvatorkirche begraben zu werden. Es blieb nun als letzte Berechtigte noch die Frau Commerzienräthin Heidfeld übrig. Diese ist am 14. d. in Dresden gestorben, und wird ihre Leiche hierhergebracht, um in ihrem Familiengewölbe, dem der St. Georgenkapelle, dem nächsten an dem Ausgange nach der Beutlergasse gelegen, feierlich beigesetzt zu werden. Dies dürfte wohl das letzte derartige Leichenbegängniß in dem Innern der St. Marienkirche sein.

* [Ernennung.] Der ehemalige Deckoffizier in der Kgl. Marine, Hr. Tietz, ist, nachdem er die ihm interimistisch übertragene Stelle eines Strom-Inspectors resp. Hafen-Commissars in Königsberg zur Zufriedenheit der Kaufmannschaft und vorgesetzten Behörde bisher versehen, nunmehr von der Königlichen Regierung zu Königsberg definitiv in seinem Amte bestätigt worden.

* [Ernennung.] Der practische Arzt ꝛc. Dr. Rummel zu Bladiau ist zum Kreisphysikus des Kreises Berent ernannt worden.

Marienwerder, 15. Juli. [Telegraphen-Station.] Am 16. Juli wird die bis dahin mit dem Postamte combinirte Telegraphen-Station hier in eine selbstständige Telegraphen-Station mit vollem Tagesdienst umgewandelt.

Vermischtes.

Berlin. [Prof. Griesinger], dirigirender Arzt an der Charité und hochgeschätzte Autorität im Gebiete der Psychiatrie, welcher schon seit einiger Zeit leidend gewesen, soll sich jetzt in einem fast hoffnungslosen Zustande befinden. (Zuk.)

Wien. [Confessioneller Impfstoff.] Der Horzitzer Impfarzt nimmt, um in den Gemeinden des Bezirks impfen zu können, ein bereits geimpftes Kind dahin mit, welches, als er in Jerzitz (einer dieser Gemeinden) impfen wollte, zufällig ein jüdisches war. Dort angelangt, wird er von ca. 40 Weibern erwartet, die nach eifriger Berathung mit dem dortigen Herrn Pfarrer es schließlich ablehnen, um ihr Seelenheil nicht zu gefährden, von dem Judenkinde impfen zu lassen, weshalb auch die Impfung auf einen späteren Tag verlegt werden mußte. (N. fr. P.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Juli. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, Juli ..	73	72	3½% ostpr. Pfandb.	78 2/8	78 2/8
Roggen still,			3½% westpr. do.	76 2/8	76
Regulirungspreis	58⅜	56¼	4% do. do.	83 2/8	83½
Juli	58½	57	Lombarden ...	108 6/8	108 6/8
Herbst	50⅝	50⅝	Lomb.Prior.-Ob.	217 4/8	218
Rüböl, Juli ...	9 7/12	9 7/12	Oestr.Nation.-Anl.	57 2/8	57
Spiritus ermattend,			Oestr. Banknoten	89 2/8	89 2/8
Juli	19	19½	Russ. Banknoten.	82½	82
Herbst	17½	17⅝	Amerikaner ...	77 2/8	77 4/8
5% Pr. Anleihe .	103⅜	103⅜	Ital. Rente ...	54 2/8	54 2/8
4½% do.	96	96	Danz.Priv.-B.Act.	—	107
Staatsschuldsch. .	83 3/8	83⅜	WechselcoursLond.	6.23 5/8	6.23⅝

Fondsbörse: fest.

Frankfurt a. M., 15. Juli. Effecten-Societät. Oesterr. Speculationspapiere günstig. Amerikaner 76⅞, Credit-Actien 223½ steuerfreie Anleihe 53½, 1860er Loose 78¾, 1864er Loose 100¼, 5% Anleihe de 1859 64½, Staatsbahn 269½, Türken 39½.

Wien, 15. Juli. Abendbörse. Credit-Actien 215, 00, Staatsbahn 258, 30, 1860er Loose 88, 50, 1864er Loose 98, 10, Galizier 210, 50, Lombarden 184, 60, Napoleonsd'or 9, 08.

Hamburg, 15. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne Kauflust, auf Termine matt. Weizen pr. Juli 5400 Pfund 129 Bancothaler Br., 128 Gd., pr. Juli-August 128 Br., 127 Gd., pr. Herbst 124 Br., 123 Gd. Roggen pr. Juli 5000 Pfund 100 Br., 98 Gd., pr. Juli-August 90 Br., 89 Gd., pr. Herbst 86 Br., 85 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl flau, loco 20¼, pr. Octbr. 20⅝. Spritus ruhig, 26⅝ bez. Kaffee sehr ruhig. Zink leblos. — Heißes Wetter.

Bremen, 15. Juli. Petroleum, Standard white, loco 6, pr. Septbr. 6¼ bez. Roggen ruhig. Reis: Umsatz 1500 Ballen zu festen Preisen. Baumwolle unverändert.

Amsterdam, 15. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen flau, pr. Juli 206, pr. Octbr. 206. Raps pr. Octbr. 60. Rüböl pr. Septbr.-Decbr. 31. — Wetter heiß.

London, 15. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 8120, Gerste 2610, Hafer 70,340 Quarters. Weizen fast geschäftslos. In Gerste war das Geschäft schleppend. Hafer unverändert. Leinöl loco Hull 30⅞. — Wetter anhaltend warm.

London, 15. Juli. (Schlußcourse.) Consols 94 $\frac{13}{16}$. 1% Spanier 35 $\frac{15}{16}$. Italienische Rente 53¼. Lombarden 16 $\frac{3}{16}$. Mexicaner 15⅞. 5% Russen de 1822 87⅝. 5% Russen de 1862 86. Silber 60⅝. Türkische Anleihe de 1865 40 $\frac{5}{16}$. 8% rumänische Anleihe 78. 6% Verein. St. pr. 1882 72⅝. — Dollars steigend. Die schwedische Anleihe ist in zehn- bis zwölffachem Betrage gezeichnet.

* Leith, 15. Juli. (Cochrane, Paterson & Co.) Wochen-Import in Tons: 2041 Weizen, 1840 Säcke Mehl. — Fremder Weizen 2s niedriger angeboten, ohne Umsatz zu befördern. Sommergetreide eher theurer.

Liverpool, 15. Juli. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 11¼, fair Dhollerah 8⅞, middling fair Dhollerah 8¼, fair Bengal 8, new Oomra 9⅛ à 9¼, Pernam 11, Smyrna 9¼, Egyptische 12.

— 15. Juli. (Schlußbericht.) 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Bei ruhiger Haltung Preise zu Gunsten der Käufer.

Paris, 15. Juli. Rüböl pr. Juli 84, 00, pr. Septbr.-Decbr. 83, 50 Baisse. Mehl pr. Juli 83, 50, pr. Septbr.-Decbr. 66, 00 fest. Spiritus pr. Juli 72, 00. — Heißes Wetter.

Paris, 15. Juli, Nachm. (Eröffnungs-Course.) 3% Rente 70, 35. Italienische Rente 53, 60. Oesterr.-Franz. Staatsbahnen 563, 75. Lombarden 407, 50. 6% amerikanische Anleihe von 1882 82. Unentschieden.

Antwerpen, 15. Juli. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert. — Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Besser gehalten, mehr Käufer. Raffinirtes, Type weiß, loco 51, pr. August 51½, pr. Septbr. 52, pr. Octbr.-Decbr. 53.

Newyork, 14. Juli. [Schlußcourse.] (pr. atlantisches Kabel.) Goldagio 41⅞, Wechselcours a. London i. Gold 110⅝, 6% Amerikanische Anleihe pr. 1882 113⅛, 6% Amerikanische Anleihe pr. 1885 111¾, 10/40er Bonds 107⅝, Illinois 144, Eriebahn 67¾, Baumwolle, Middling Upland 32¼, Petroleum, raffinirt 33, Mais 1. 12, Mehl (extra state) 8. 20—8. 80. — Goldausfuhr 275,000 Dollars. — Angekommene Dampfer: „Aleppo", „Ottawa."

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 16. Juli.

Weizen pr. 5100℔ fl. 600—660.
Roggen pr. 4910℔ 115—116/7℔ fl. 395—410.
Gerste pr. 4320, große 111℔ fl. 324.
Rübsen pr. 4320, Winter- fl. 486—501.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 M. 6. 23⅝ Br. Hamburger 2 M. 150⅝ bez. Amsterdam kurz 143 Br., do. 2 M. 142½ Br. Staatsschuldscheine 83¼ bez. Westpreuß. Pfandbriefe 4% 83½ Br. Westpr. Pfandbriefe 4½% 92 Br. Preuß. Prämien-Anleihe 119 bez.

Frachten. Hull pr. Dampfschiff 2s 3d pr. 500 ℔ engl. Gewicht Weizen. Stettin 7½ Sgr. pr. Schock Blamiserstäbe. Rostock 2 Sgr. pr. Cubikfuß eichnene Planken, do. 2¼ Sgr. pr. Cubikfuß eichnene Crooks.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 16. Juli. [Bahnpreise.]

Weizen bunt, hellbunt und feinglasig 119/120—122/124—126/128—129/30/31℔ von 95/98—100/102½/105—107 110/112½—115/117/120 Sgr. pr. 81⅝℔.
Roggen 116—118—121℔ von 70—71—72 Sgr. pr. 81⅝ ℔.
Erbsen 70—75 Sgr. pr. 90 ℔
Gerste 104/106—110/112/113℔ von 55/56—58/59/60 Sgr. pr. 72℔.
Hafer 38—40 Sgr.
Rübsen von 80½—83½ Sgr, einzelne sehr schöne Partien bis 84 Sgr. bezahlt.
Spiritus nichts gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: NW. — Weizen geschäftslos. Gestern Nachmittag sind 24 Last, heute nur 12 Last gekauft. Preise gedrückt. Bezahlt für bunt 125℔ fl. 600, hellbunt 126/7℔ fl. 630, 128℔ fl. 660 pr. 5100 ℔. — Roggen nur für die Consumtion beachtet. Inländischer 115/6℔ fl. 395, 116/7℔ fl. 410 pr. 4910 ℔. Umsatz 12 Last. — 111℔ große Gerste fl. 324 pr. 4320 ℔. — Rübsen in guter Qualität zu vollen gestrigen Preisen gehandelt, ungeachtet die auswärtigen Nachrichten sehr flau und billiger diesen Artikel berichten. Abfallende und feuchte Waare fand schwer Käufer, selbst zu größerer Preisdifferenz als bisher. Guter trockener Rübsen von 80 bis 83½ Sgr. pr. 72 ℔ bezahlt. Umsatz 100 Last. — Spiritus ohne Geschäft.

Königsberg, 15. Juli. (K. H. Z.) Weizen loco hochbunter pr. 85℔ Zollg. 95/120 Sgr. Br., 116℔ 88 Sgr. pr. 82℔ Zollg. bez., bunter pr. 85℔ Zollg. 85 bis 115 Sgr. Br., 123 bis 124℔ 100 Sgr. pr. 82℔ Zollg. bez., rother pr. 85℔ Zollg. 85 bis 115 Sgr. Br. — Roggen loco niedriger, pr. 80℔ Zollg. 68/74 Sgr. Br., 113℔ 71 Sgr. bez., pr. Juli pr. 80℔ Zollg. 70 Sgr. Br., 69 Sgr. Gd., pr. Juli-August pr. 80℔ Zollg. 63 Sgr. Br., 62 Sgr. Gd., pr. Septbr.-Octbr. pr. 80℔ Zollg. 60 Sgr. Br., 58½ Sgr. Gd. — Gerste, große pr. 70℔ Zollg. 53 bis 60 Sgr. Br., 55½ Sgr. pr. 68℔ Zollg. bez., kleine pr. 70℔ Zollg. 53 bis 60 Sgr. Br. — Hafer pr. 50℔ Zollg. 35 bis 44 Sgr. Br., 38/39 Sgr. pr. 50℔ Zollg. bez. — Erbsen, weiße pr. 90℔ Zollg. 62 bis 80 Sgr. Br. — Leinsaat, feine, pr. 70℔ Zollg. 80 bis 90 Sgr. Br., mittel pr. 70℔ Zollg. 60 bis 80 Sgr. Br., 104/5℔ holl. 67 Sgr. bez., ordinäre pr. 70℔ Zollg. 40/60 Sgr. Br. — Rübsaat niedriger, pr. 72℔ Zollg. 80/87 Sgr. Br., 80/81/82/83/84/85 Sgr. bez., pr. Juli-August pr. 72℔ Zollg. 87 Sgr. Br., 86 Sgr. Gd. — Kleesaat, rothe 14/18 Rt. pr. Ctr. Br. — Thymotheum 3½ bis 6 Rt. pr. Ctr. Br., 3 Rt. pr. Ctr. bez. — Leinöl ohne Faß 12½ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 9¾ Rt. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen 70 bis 75 Sgr. pr. Ctr. — Spiritus-Bericht. pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 3000 Quart, unverändert, loco ohne Faß 20½ Rt. Br., 20 $\frac{5}{12}$ Rt. Gd., pr. Juli ohne Faß 20⅓ Rt. Br., pr. August ohne Faß 20½ Rt. Br., pr. September ohne Faß 20¼ Rt. Br.

Stettin, 15. Juli. (Ostf.-Ztg.) Weizen pr. 2125℔ gelber inländ. 88—95 Rt., bunter Poln. 88—94 Rt., Ungarischer geringer 62—67 Rt., besserer 68—74 Rt., feiner 77—83 Rt., 83—85℔ gelber pr. Juli 87 Rt. bez., pr. September-Octbr. 76 Rt. bez. — Roggen fest und höher, loco lebhafter Umsatz, pr. 2000℔ geringer 58 Rt. bez., 78/79℔ 59—60 Rt., 80/81℔ 61—61½ Rt. bez., 82/83℔ bis 63 Rt. bez. Heute war der erste neue Roggen auf dem Landmarkt, die Qualität war schön, bezahlt wurde 65 Rt. pr. Juli 59—59¾, ½ Rt. bez. u. Br., 59 Rt. Gd., Octbr.-November 49½ Rt. bez., Frühjahr 48½ Rt. bez. — Gerste pr. 1750℔ loco 46—47 Rt., bessere 48—51 Rt. — Hafer pr. 1300℔ loco 34—35½ Rt., pr. September-October 47/50℔ 31 Rt. Gd. — Erbsen fest, loco 2250℔ Futter- 58—60 Rt. — Winterrapps loco 70—73½ Rt. bez., — Winterrübsen loco 71—73 Rt., August-Septbr. 73½ Rt. bez., September-Oct. 74 Rt. nom. — Rappkuchen loco 1⅚ Rt. bez., Septbr.-October 1 Rt. 26 Sgr. bez. — Rüböl wenig verändert, loco 9 $\frac{7}{12}$ Rt. Br., pr. Juli 9½ Rt. Br., ⅚ Rt. Gd., Octbr. und October-Novbr. 9½ Rt. bez. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 19⅓ Rt. bez., pr. Juli-Aug. 18 $\frac{7}{12}$, ⅝ Rt. bez., Octbr-Nov. 16 13/24 Rt. bez. — Regulirungs-Preise. Weizen 87 Rt., Roggen 59½ Rt., Rüböl 9½ Rt., Spiritus 18⅝ Rt. — Petroleum loco 6 $\frac{11}{12}$—7 Rt. nach Qual. Br., schwimmend 6⅞ Rt. bez., pr. Septbr.-October 6 $\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 7 Rt. Br., pr. Oct. 7 Rt. bez., pr. Nov.-Decbr. 7 Rt. bez. — Sardellen gefragter, 1866er 19½ Rt. bez. u. Gd.

Berlin, 15. Juli. Weizen loco pr. 2100℔ 76—100 Thlr. nach Qualität, fein weißbunt poln. 98½ Thlr. bz., pr. 2000℔ pr. Juli 72—71½ Thlr. bz., pr. Juli-August 69½ Thlr. bz. u. B. 69 G. — Roggen loco pr. 2000℔ 55—57½ Thlr. bz., pr. Juli 55½—57 Thlr. bz. — Gerste loco pr. 1750℔ 42—52 Thlr. nach Qualität. — Hafer loco pr. 1200℔ 31—35½ Thlr. nach Qual., 32—35½ Thlr. bz. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 52—62 Thlr. nach Qualität, Futterwaare do. — Raps pr. 1800℔ 69—76 Thlr. — Rübsen Winter- 68—75 Thlr. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 9⅝ Thlr. B. — Leinöl loco 12¼ Thlr. inländ. bz. — Spiritus pr. 8000% loco o. F. 19 $\frac{7}{12}$—⅝ Thlr. bz. ab Speicher 19 11/24 Thlr. bz., leihweis. Geb. 19¾ Thlr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 6¼—5⅞ Thlr., Nr. 0 u. 1 5¾—5 $\frac{7}{12}$ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 4½—4¼ Thlr., Nr. 0 u. 1 4 $\frac{5}{12}$—3⅞ Thlr. pr. Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack schwimmend: pr. Juli 4¼ Thlr. B. 5/24 G., Juli-August 4 $\frac{1}{12}$ Thlr. B. 4 G., Septbr.-Octbr. 3 $\frac{11}{12}$ Thlr. bz. u. B., ⅞ G., Octbr.-Novbr. 3¾ Thlr. B., Nov.-Decbr. 3 $\frac{7}{12}$ Thlr. B. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß loco 7¼ Thlr., Sept.-Oct. 7 Thlr. bz., Oct.-Nov. 7⅛ Thlr., Nov.-Decbr. 7⅛ Thlr. B.

* **London,** 13. Juli. (Kingsford u. Lay.) Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 40,990 Qr., davon kamen 2340 von Danzig. Von fremdem Mehl erhielten wir 1656 Säcke, von fremdem Hafer 86,293 Qr. — Das Wetter war seit Freitag heiß und schön mit zeitweiligen Gewitterstürmen und starkem Regen. — Die Zufuhr von Weizen von Essex und Kent zum heutigen Markte, obgleich klein, konnte nur zu einer Reduction von 1s bis 2s pr. Qr. gegen letzten Montag begeben werden, einige Muster neuen Weizens wurden gezeigt, die Qualität war schön. Der Besuch war mäßig und Käufer von fremdem Weizen machten ihre Anschaffungen nur ganz en detail, russische und geringere Gattungen müssen 1s bis 2s pr. Qr. niedriger quotirt werden. Gerste und Bohnen waren 1s pr. Qr., Kocherbsen 2s pr. Qr. theurer. Hafer brachte eine Avance von 6d bis 1s pr. Qr. Mehl war vernachlässigt. — Die Assekuranzprämie von den Ostseehäfen nach London ist für Dampfer 6s 8d, für Segelschiffe 10s %.

Weizen, englischer alter 60—71, Danziger, Königsberger, Elbinger pr. 4961℔ alter 68—72, neuer 52—60, do. do. extra alter 72—76, neuer 60—74, Rostocker und Wolgaster alter 66—72, neuer 63—66, Pommerscher, Schwedischer und Dänischer alter 61—70, neuer 56—64, Petersburger und Archangel alter 56—58, Saxonka, Marianopel und Berdiansk alter 58—63, Polnischer Odessa alter 62—64.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 15. Juli 1868. Wind: NO.

Gesegelt: Pahlow, Friedrich, London; Henri, Alphonse u. Marie, St. Brieux; Dirks, Swantje, Leer; Haas, Marianne, Newcastle; de Boer, Frautje, Fisherow; Rasch, Pauline, Bordeaux; Koning, Hommo Buringh, Alloa, sämmtlich mit Holz. — Haaland, Auguste, Norwegen; Möller, Gjerdina, Arendal; Olsen, Straalen, Tönsberg; Bodesen, Nicoline Petrea, Kopenhagen; Obstfelder, Lykkens Proeve, Tönsberg, sämmtlich mit Getreide.

Von der Rhede gesegelt: Drent, Tjapko Schuringa, Rußland, Ballast.

Den 16. Juli. Wind: W.

Gesegelt: Kell, Anna, Dover; Calversen, Shearwater, London; Jansen, Gammel Holm, Kopenhagen; Dunbar, Xarifa, London, sämmtlich mit Holz.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

15	6	338,75	+ 17,0	NNO., flau, schön.
16	8	339,64	+ 17,6	Oestlich, ganz flau und klar.
	12	339,58	+ 20,2	ONO., flau, hell und klar.

Berliner Fondsbörse vom 15. Juli.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/10	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	34½ bz
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	101⅜ bz
Bergisch-Märk. A.	7½	4	135 bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	203½ bz u G
Berlin-Hamburg	9½	4	174 G ½ B
Berlin-Potsd.-Magdeb.	16	4	193¾ bz
Berlin-Stettin	8	4	133 bz
Böhm. Westbahn	5	5	69½ bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8	4	118 bz
Brieg-Neisse	5 1/12	4	95½ bz
Cöln-Minden	8 11/20	4	130¾ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	4	4	105¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	102½ bz
do. do.	5	5	103¼ bz u G
Ludwigsh.-Bexbach	9⅔	4	157½ G
Magdeburg-Halberstadt	13	4	161½ bz
Magdeburg-Leipzig	18	4	218 bz
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	134⅜ bz u G
Mecklenburger	2½	4	72 bz
Niederschles.-Märk.	4	4	89 B
Niederschles. Zweigbahn	3⅔	4	78 B

Dividende pro 1867.		Zf.	
Oberschles. Litt. A. u. C.	13⅔	3½	188¾-89⅞ bz
do. Litt. B.	13⅔	3½	169¾ bz
Oester.-Franz.-Staatsb.	8½	5	152½-¾ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	—	5	82¾ bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	76 B
Rheinische	7½	4	118⅜ bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	31½-32½-¼ bz
Russ. Eisenbahn	—	5	84 bz
Stargardt-Posen	4½	4½	95 bz
Südösterr. Bahnen	6⅔	5	108⅜-½-¾ bz
Thüringer	8½	4	141½ B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	9⅓	4	159¾ B
Berliner Handels-Ges.	8	4	119½ bz
Danzig	5½	4	107 G
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	117 et bz u G
Königsberg	6 1/10	4	111 G
Magdeburg	4	4	93 G
Oesterreich. Credit.	7⅔	5	94½-⅜-¾ bz
Posen	5⅔	4	102½ B
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	154 bz
Pomm. R. Privatbank	4⅔	4	86 G

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	96½ B
Staatsanl. 1859	5	103⅝ bz
do. 54, 55	4½	96 bz
do. 1859	4½	96 bz
do. 1856	4½	96 bz
do. 1867	4½	96 bz
do. 50/52	4	88½ bz
do. 1853	4	88⅛ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83⅜ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	118½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	82 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	103½ bz
do. do.	4½	97 bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	78¼ bz
do. neue	4	85¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	78¼ G
do. „	4	85 B
Pommersche „	3½	76¾ B
do. „	4	85¼ et bz
Posensche „	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	85½ bz
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpreuß. „	3½	76¼ bz
do. neue „	4	83⅛ bz
do. neueste „	4	82¾ B
do. do. „	4½	91¼ B
Kur- u. N.-Rentbr.	4	90⅛ G

Pommer. Rentenbr.	4	90⅝ bz
Posensche „	4	88⅞ bz
Preußische „	4	89 bz
Schlesische „	4	91⅛ bz

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	29¾ bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45 B
Schwedische Loose	—	10½ B
Oesterr. Metall.	5	51¾ bz
do. Nat.-Anl.	5	57 bz
do. 1854r Loose	4	70½ G
do. Creditloose	—	80½ bz
do. 1860r Loose	5	78 bz
do. 1864r Loose	—	56¾ bz u G
Russ.-engl. Anl.	5	85¼ G
do. do. 1862	5	85¼ B
do. engl. Stck. 1864	5	90 G
do. holl. do.	5	87 G
do. engl. Anleihe	3	54 G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	111⅛ bz
do. do. 1866r	5	111⅛ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	68⅞ bz
do. 6. do.	5	79¾ bz
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	67½ G
Poln. Pfdbr. III. Em.	4	63 G
do. Pfdbr. Liquid.	4	55⅞ bz
do. Cert. A. à 300 Fl.	5	92 G
do. Part.-O. 500 Fl.	4	98½ bz
Amerik. rückz. 1882	6	77-½ bz

Wechsel-Cours vom 14. Juli.

Amsterdam kurz	2½	143 bz
do. 2 Mon.	2½	142½ bz
Hamburg kurz	2½	151 bz
do. 2 Mon.	2½	150⅝ bz
London 3 Mon.	2	6 23⅝ bz
Paris 2 Mon.	2½	81 bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	89⅛ bz
do. do. 2 Mon.	4	88½ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99 $\frac{1}{12}$ G
Petersburg 3 Woch.	6½	90¾ bz
do. 3 Mon.	6½	89⅞ bz
Warschau 8 Tage	6	81⅜ bz
Bremen 8 Tage	3½	111⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ bz	Napol. 5 12½ bz
„ ohne R. 99⅞ bz	Lsd'r. 111¾ G
Oesterr. W. 89⅝ bz	Sovgs. 6 23⅝ G
Poln. Bkn. —	Gldkr. 9 11¼ G
Russ. do. 82 bz	Gld. ℔ 466¾ G
Dollars 1 12 G	Silber 29 25 G

Heute früh 6 Uhr wurden wir durch die Geburt eines gesunden Sohnes erfreut. Dieses zeigen hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst an (8122)

Krippendorf und Frau.

Danzig, den 16 Juli 1868.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter **Anna** mit Herrn **Richard Schmidt-Froedenau** zeigen wir hierdurch statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.
Marienwerder. (8112)
Prof. **Carl** und Frau.

Heute früh 6 Uhr starb nach schwerem Leiden unser am 11. Juni geborenes Söhnchen, was wir tief betrübt Freunden und Bekannten hiermit anzeigen. (8121)

Danzig, den 16. Juli 1868.

Kasimir Weese und Frau.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Danziger Stadt-(Gas-)Obligationen zur Anleihe von 1853 werden hierdurch aufgefordert, **die Zinsen derselben** pro 1. Juli cr. vom 3. künftigen Monats ab und jedenfalls im Laufe des Monats Juli cr. von der Kämmerei-Kasse **gegen Einlieferung der Zinscoupons**, in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig bringen wir mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. Dezember pr. die Abhebung des Nennwerths der früher bereits gekündigten Obligationen, so weit solche noch nicht erfolgt ist, ebenfalls in dem obigen Zeitraum, hierdurch in Erinnerung. (7079)

Danzig, den 16. Juni 1868.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 26. Juni 1868.

Das dem Kaufmann **Salomon Kokoski** gehörige hierselbst Altst. Rittergasse No. 12 des Hyp.-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7585 Rt. 11 Sgr. 3 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8062)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Berent,
den 14. Juli 1868.

Das dem **Leo v. Zelewski** gehörige zu Squirawen No. 1 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6886 Rt. 4 Sgr. 1 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Januar 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden (7973)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 10. Juli cr. ist an demselben Tage die in Königsdorf bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Ferdinand Pasewark** zu Marienburg unter der Firma

F. Pasewark

in das diesseitige Firmen-Register unter No 161 eingetragen. (8015)

Marienburg, den 10. Juli 1868.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum Neubau der Schifffahrtsschleuse bei Plenendorf sind folgende Bauhölzer in verschiedenen Längen zwischen 13 bis 37 Fuß erforderlich:

1) **Eichene:**

$\frac{18''}{22''}$ stark circa 74′, $\frac{12''}{21''}$ stark 76′, $\frac{12''}{18''}$ stark 50′,
$\frac{13''}{16''}$ " " 226′, $\frac{6''}{12''}$ " 14′, $\frac{6''}{8''}$ " 43′
$\frac{2''}{12''}$ " " 1200′.

2) **Kieferne.**

$\frac{12''}{22''}$ stark ca. 76′, $\frac{14''}{14''}$ stark 150′, $\frac{12''}{12''}$ stark 10,000′,
$\frac{10''}{12''}$ " " 500′, $\frac{9''}{12''}$ " 1300′, $\frac{10''}{10''}$ " 3000′,
$\frac{6''}{12''}$ " " 4000′, $\frac{4''}{12''}$ " 13000′, $\frac{3''}{12''}$ " 5000′,

deren Lieferung im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten dem Mindestfordernden überlassen werden soll.

Zur Abgabe der diesfälligen schriftlichen Offerten ist ein Termin auf

Sonnabend, den 25. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, Brodbänkengasse No. 19, anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen, sowie die Nachweisung der Längen der erforderlichen Bauhölzer bei dem Unterzeichneten täglich Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr eingesehen resp. abschriftlich erbeten werden können. (8007)

Danzig, den 9. Juli 1868.

Der Wasserbau-Inspector.
Koenigk.

No. 4101 und 4110

kauft zurück die Exped. d. Ztg.

Das Weinlager der Firma Daniel Feyerabendt

noch vollständig sortirt, soll Behufs der Erbschaftsregulirung baldmöglichst sowohl in Gebinden als in Flaschen zu ermäßigten Preisen verkauft werden und empfehlen dasselbe zur gefälligen Abnahme-

Daniel Feyerabendt Erben.

Natürliche Mineral-Wasser.

Sämmtliche gangbare Mineral-Wasser werden in stets frischer Füllung auf Lager gehalten in Königsberg i. Pr. bei **C. Fr. M. Hagen.** (5463)

Königl. Hof-Apotheke.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grund-Capital 3,000,000 Rt., wovon 2,243,000 Rt. begeben.

Die seit 1853 bestehende Gesellschaft schließt gegen feste und billige Prämien:

1. **Feuerversicherungen** aller Art;
2. **Lebensversicherungen**, namentlich Lebenscapital-, Leibrenten- und **Passagier-Versicherungen**, letztere für Reisen aller Art, so wie Versicherungen zur **Versorgung der Kinder;**
3. **Transportversicherungen** auf Waarentransporte per Fluß, Eisenbahn oder Frachtwagen.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen nähere Auskunft die Agenten:

Secretär **Sielaff** in Ohra No. 274 (Danzig, Fleischergasse 88),
Fr. Sczersputowski in Danzig, Reitbahn 13,
C. Rudenick in Danzig, Frauengasse 22,
August Neufeldt in Elbing,
Secretair **Laukin** in Marienburg,
Actuar **Th. Karlewski** in Stuhm,
Rendant **Weber** in Christburg,
C. Schilling in Berent,
Ed. Brandt in Rosenberg,
Lehrer **Gabriel** in Kl. Katz, Kreis Neustadt,
L. Alsleben in Neustadt,
Rendant **Morgenroth** in Dirschau,
Uhrmacher **Franz Nettig** in Pr. Stargardt,
Actuar **G. Kahrau** in Marienwerder,
H. Tobien in Riesenburg,
A. Nesselmann in Bischofswerder,
J. Warkentin in Lichtfelde.
J. F. Martens in Graudenz,
A. Rudow in Graudenz,
Lehrer **Pichner** in Dt. Eylau.

Die Haupt-Agentur:
Biber & Henkler,
Danzig, Brodbänkengasse No. 13.
(227)

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Bütower Kreisobligationen werden hierdurch benachrichtigt, daß bei der heutigen Ausloosung der zu tilgenden Obligationen die Nummern

Littr. A. No. 103, 112 über 100 Rt.
Littr. B. No. 169, 173 " 200 Rt.
Littr. C. No. 12 . . " 500 Rt.

gezogen worden sind.

Diese Obligationen werden daher den Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung der Valuta nebst den Zinsen bis ult. December d. J. gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen und der Zinscoupons am 2. Januar 1869 und den folgenden Tagen bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst erfolgen wird. — Bütow, den 11. Juli 1868.

Der Landrath.
J. V.:
Gribel. (8095)

Bekanntmachung.

Es soll die gesammte Jagdnutzung auf den Grundstücken des Gr. Gartzer Gemeindebezirks für einen dreijährigen Zeitraum, vom 1. August 1868 an gerechnet, bis zum 1. August 1871, verpachtet werden.

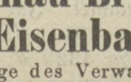
Zum Ausgebot dieser Pachtung steht ein Termin am

Dienstag, den 28. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Schulzen-Amt an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden und der Schluß des Termins um 6 Uhr Nachmittags erfolgt.

Gr. Gartz, den 14. Juli 1868.

(8030) **Der Orts-Vorstand.**



Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Im Auftrage des Verwaltungsrathes obiger Eisenbahn-Gesellschaft lösen wir die am 1. Juli c. fälligen Zins-Coupons

der Actien Lit. A à 2 Rubel per Stück,
" " B à 10 " "

in den Vormittagsstunden ein. (7687)

Berlin, den 30. Juni 1868.

Feig & Pinkuss,
Französische Strasse No. 20a.

Nach Nord-Amerika

vermittele ich **Geld-Auszahlungen** in beliebiger Höhe unter billigster Berechnung, und zwar nach allen größeren Städten, als:
New-York, Philadelphia, Boston, Chicago, Baltimore, San Francisco, Memphis, Washington, Detroit, Ottawa, Buffalo, Louisville, Pittsburg, St. Louis, Fort Wayne etc. etc.
auf welche auch **Wechsel** zu festem Course in Gold-Dollars ausgeschrieben werden können.

Robert Wendt in Danzig,
(7928) Hundegasse No. 67.

An epileptischen Krämpfen

(Fallsucht), Kopf-, Brust- und Magenkrampf-Leidende, werden sicher und dauernd hergestellt. Beweis mehrere Hundert Danksagungsschreiben aus allen Staaten Europas. Näheres unter genauer Angabe der Adresse durch Frau **Ww. J. Planmann, Neanderstr. No. 18, Berlin.** (7810)

Von der bekannten **Havanna-Ausschuß-Cigarre** erhielt wieder Zusendung und offerire dieselbe vollständig abgelagert und vorzüglich schön fallend **20 Thlr. pr. Mille.**

Gleichzeitig verfehle ich nicht mein Lager ächt importirter, sowie meine Hamburger und Bremer Cigarren in allen Sortiments angelegentlichst zu empfehlen. (8086)

J. C. Meyer,
Cigarren- und Tabak-Handlung,
Langenmarkt No. 20,
neben „Hôtel du Nord."

Unterleibs-

Bruchleidende,

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den **meisten** Fällen **vollständige** Heilung durch Gottlieb Sturzeneggers **Bruchsalbe.** Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender amtlich bestätigter Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung gratis. Zu beziehen in Töpfen zu 1 Rt. 20 Sgr. Pr.-Ct. sowohl direct beim Erfinder **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau,** Canton Appenzell, Schweiz, als auch durch Hrn. Apoth. **C. Schleusener** in Danzig, Neugarten No. 14, und Hrn. **A. Günther,** z. Löwen-Apoth. in Berlin, Jerusalemerstr. No. 16.

Feuersichere asphaltirte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, so wie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die

Dachpappenfabrik
von
B. A. Lindenberg,

und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie zu den billigsten Preisen. Näheres hierüber im Comtoir: Jopengasse No. 66. (4533)

Feinste engl. Matjes-Heringe,
vom letzten Fange, haltbarer Fisch,
die 1/16-To. 1⅓ Rt., die 1/32-To. 25 Sgr. incl.,
versendet unter Nachnahme (8118)
Brunzen's Seefischhandlung, Fischmarkt No. 38.

Täglich frisch geräucherte große Speckflundern,

Räucherlachs u. Spickaale,
versendet billigst unter Nachnahme
Brunzen's Seefischhandlung, Fischmarkt No. 38.

Cigarren-Commissions-Lager

Danzig, Comtoir: Hundegasse 49.
J. R. Schweitzer. (8084)

Butter-, Koch- u. Viehsalz

in Säcken,
halten stets auf Lager (7916)
König & Nicklas,
Dirschau.

Beste englische Leinwand

u. englische Getreidesäcke offerirt (8107)
Edw. Klitzkowki, Heiligegeistgasse No. 59.

Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten reisenden Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich das **Hotel zum Deutschen Hause** in Danzig, am Holzmarkt gelegen, käuflich übernommen, und dasselbe mit allem Comfort versehen, der Neuzeit entsprechend fein und bequem eingerichtet habe. Ich erlaube mir dasselbe allen Reisenden angelegentlichst unter Versicherung der promptesten, billigsten und besten Bedienung zu empfehlen. **Otto Grünenwald.**

Der Kaufmann **Adolf Friedlaender** von hier beabsichtigt sein hier nahe dem Marktplatze in der Kirchenstraße belegenes 3stöckiges Haus No. 4, in welchem seit 26 Jahren ein Möbel- und Kolonialwaaren-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben worden ist, und welches sich auch zum Betriebe anderer Handelsgeschäfte eignet, nebst den zu dem Hause gehörigen Hintergebäuden und Hofraum, zu verkaufen. Auskunft über die Kaufbedingungen ertheilt der Unterzeichnete.

Graudenz, den 13. Juli 1868.

(8027) **Gomlicki,** Justizrath.

Spazierboote und 1 großes Schiffsboot stehen sehr billig zum Verkauf Eimermacherhof No. 2.

Kräftiges Desinfectionspulver

nebst Gebrauchsanweisung, (7846)
Elephanten-Apotheke,
Breitgasse No. 15.

Drei zusammenhängende Bauplätze, circa 1 Morgen groß, in Marienburg sub No. 619, 20, 21 belegen, welche sich ihrer guten Lage wegen zur Fabrikanlage oder auch zum Holz- und Kohlen-Handel eignen, sollen billigst verkauft werden. (8101)

Näheres auf portofreie Anfragen durch

E. Flater
in Marienburg.

Ein Rittergut von 1100

Morgen pr., bestehend aus 800 Morgen Acker, durchweg kleefähig und zum Weizenbau geeignet, 250 Morgen vorzüglichen Wiesen, 50 Morgen Weiden, gelegen in einer schönen Gegend Ostpreußens, 3 Meilen vom nächsten Bahnhofe entfernt, welches bis Johanni 1879 gegen eine mäßige Pachtsumme verpachtet ist, wird wegen Kränklichkeit des Pächters mit vollständigem Inventarium und guten Saaten sofort in Afterpacht abgetreten. Zur Uebernahme dieser Pachtung dürften 5000—6000 Thlr. genügen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Landwirth P. Menna zu Klein Grünhoff bei Mewe in Westpreußen. (8060)

1 Besitzung, nahe in Pomm., 789 Mrg., f. 18,000 Rt. zu verk. durchs Güt.-Bureau in Danzig, Röperg. No. 6. (8105)

Ein Grundstück von 3 Hufen culmisch, mit neuen Gebäuden, 2 M. von Danzig, an der Chaussee, in frequ. Gegend, ist wegen Krankheit des Besitzers mit ganzer Ernte und sehr gutem Inventarium, bei 5000 Thlr. Anzahlung, sogleich zu verkaufen; der Rest kann auf lange Zeit stehen bleiben. Adr. unter No. 7936 in der Exped. d. Ztg.

Ein sehr elegantes **Ruder-Boot** steht zum Verkauf bei **H. Merten,** am Schuitensteeg.

Langgarten No. 9 steht ein **Victoria-Wagen** zum Verkauf. (8096)

Für ein junges Mädchen, aus anständiger Familie, wird baldmöglichst eine Stelle gesucht, entw. in einem Seidenladen od. Galanteriegeschäft, od. auch d. Hausfrau behilfl. zu sein. Hohes Gehalt w. wenig. beansprucht. Näh. Langgarten No. 8.

Ein anständiges Ladenmädchen, welches gute Zeugnisse aufzuweisen hat und eine gute Hand schreibt, kann zum 1. oder auch zum 15. in mein Geschäft eintreten Breitgasse No. 14. (8097)

Ein **tücht. Buchhalter u. Correspondent** wünscht eine Stelle. Gef Adr. in der Exped. dieser Zeitung unter No. 7974.

Zu einem sehr lebhaften Waaren-Engros-Geschäft in Danzig wird ein Compagnon mit 5—6000 Rt. Einlage-Capital gesucht. Reflectanten wollen ihre Adresse gefälligst in der Exped. d. Zeitung behufs näherer Mittheilung einreichen unter No. 8102.

Ein tüchtiger Setzer findet dauernde Beschäftigung in der Buchdruckerei von **J. Hauff** in Schwetz. (8111)

6000 Thlr. w. auf 1 Besitz. v. 580 Mg. u. Mühle, erste Hyp., 6% Z., nur von Selbstdarleihern gesucht. Näh. durchs Güt.-Bureau in Danzig, Röperg. No. 6. (8105)

Ein großes Holzfeld

mit einem großen und einem kleinen Schuppen ist im Ganzen oder auch getheilt zum 1. October 1868 zu vermiethen. Näheres Feldweg No. 1, vis-à-vis der Gasanstalt. (8120)

An der Weichsel, am Ganskruge, in dem neuen Schweizerhause, 1 Treppe hoch, ist eine elegante Wohnung, best. aus 6 Zimmern, 1 Balkon, 2 Küchen, Entrée, Boden, Kammern, Keller, Hof u. Holzgelaß v. 1. October im Ganzen auch getheilt billig zu vermiethen. Zu erfr. Mattenbuden No. 9, parterre. (8103)

8-, 10-, 12-, 14- bis 74,000 Rt. am liebst. a. ländl., 1 Hyp. zu begeben. **Güt.-Bureau** in Danzig, Röpergasse No. 6. (8104)

Krebsmarkt No. 6, an der Promenade, sind 2 gut möbl. Zimmer zu vermiethen. (8094)

Für die Dominikszeit
sind 2 Ladenlokalitäten mit Gaseinrichtung zu vermiethen. Näheres Pfarrhof No. 808, 3 Tr.

Seebad Westerplatte.

Jeden Dienstag, Freitag u. Sonntag **Concert** von der Kapelle des Kgl. 3. Ostpr. Gren.-Regiments No. 4. — Entrée 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr., das halbe Dutzend Billets 10 Sgr.

(6563) **F. H. Müller.**

Selonke's Etablissement.

Freitag, 17. Juli: **Große Vorstellung und Concert.** Anf. 7 Uhr. Entrée wie gew.

Victoria-Theater.

Freitag, 17. Juli. Erstes Gastspiel des Fräulein **Anna Glenk** vom Königl. Hoftheater in München. **Ein Kind des Glücks.** Lustspiel in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Von der bekannten

Lelewel-Cigarre

hatte Gelegenheit einen Posten von 45 Mille so billig einzukaufen, daß ich im Stande bin, dieselbe mit 10 Rt. pr. Mille offeriren zu können. (8115)

Bei Abnahme von 10/10-Kistchen mit 5 % gegen Casse.

E. G. Engel,
auf der Speicherinsel im Consul Böhm'schen Hause.

Dombau-Loose à 1 Rt. bei **Meyer & Gelhorn,** Bank- u. Wechselgeschäft, Danzig, Langenmarkt 7.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.